



## Der Gold Standard - Kriterien für JI- und CDM-Projekte

Gegenstand dieses Papiers ist der Gold Standard (abgekürzt GS) für Projekte im Rahmen zweier Mechanismen des Kyoto-Protokolls – des Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI), der federführend vom World Wide Fund for Nature (WWF) entwickelt wurde. Der Gold Standard soll die ökologische und sozioökonomische Integrität dieser Mechanismen fördern, in dem er ein „Premiumprodukt“ auf dem Markt der aus diesen Projekten generierten Emissionszertifikate etabliert. Er definiert Qualitätskriterien, die über diejenigen Kriterien hinausgehen, die international auf Regierungsebene für CDM/ JI-Projekte beschlossen wurden. Die Erwartung ist, dass die Käufer von Zertifikaten bereit sein werden, für Zertifikate aus ökologisch und sozioökonomisch hochwertigen Projekten einen höheren Preis zu bezahlen als für andere Zertifikate.

Im Policy Paper 02/2003 *Der Gold Standard für CDM und JI – Motivation und Wirkungsweise* (Langrock/Sterk 2003) haben wir Motivation und Grundkonstruktion des Gold Standard vorgestellt sowie seinen politischen Rahmen und die Wirkung, die er auf dem Zertifikatemarkt entfalten soll, analysiert. Ziel des vorliegenden Papiers ist es nun, eine erste Einschätzung der einzelnen im Gold Standard niedergelegten Qualitätskriterien vorzunehmen. Es soll untersucht werden, wie fundiert und handhabbar diese Kriterien sind, um daraus Schlussfolgerungen für den politischen Umgang mit dem Gold Standard bzw. CDM und JI generell zu ziehen.

Analysemethode ist eine Untersuchung der Genese der Kriterien des Gold Standards sowie eine Diskussion der bezüglich dieser Kriterien vorgebrachten Positionen. Konsultierte Quellen sind der Gold Standard selber sowie die vom WWF veröffentlichten begleitenden Dokumente, die Diskussionen während des Workshops "Emissionshandel und Joint Implementation – Der Stand der Dinge" (Leipziger Messe TerraTec, 13./14. März 2003, Quelle Workshop 2003), die Kommentare, die von verschiedenen Stakeholdern im Verlauf der Erarbeitung des Gold Standards beim WWF eingereicht wurden, sowie verschiedene Gespräche mit Experten.

## Entstehungsgeschichte und grundlegender Aufbau

**Der Gold Standard wurde federführend durch den WWF im Rahmen eines zeitintensiven und offenen Prozesses erarbeitet. Er konzentriert sich in der vorliegenden Fassung vor allem auf CDM-Projekte, die genaue Anwendung für JI ist noch unklar, da die internationalen Regeln für dieses Instrument noch nicht formuliert sind.**

Die Erarbeitung des GS zog sich über mehr als ein Jahr hin. Tabelle 1 listet die wichtigsten Wegstationen auf

- 
- informelle Erstkonsultationen des WWF mit Mitgliedern von anderen Umweltgruppen und Vertretern anderer Sektoren wie etwa Friends of the Earth, Greenpeace, Germanwatch, dem European Business Council for a Sustainable Energy Future (e<sup>5</sup>), der Europäischen Kommission, den Regierungen Deutschlands, der Niederlande sowie des Vereinigten Königreichs, dem Prototype Carbon Funds der Weltbank, Future Forests, Ecorescurities, KPMG, der Schweizer Rück oder der Deutschen Bank.

---

  - Entwicklung eines ersten Entwurfes durch Berater von Energy for Sustainable Development Ltd. (ESD), Großbritannien, und Ecofys, Niederlande, zwei profilierten Consulting-Firmen mit Erfahrung im Bereich der Projektentwicklung und -verifizierung.

---

  - Workshops und Diskussionen des ersten Entwurfs mit Umweltgruppen in u.a. Südasien, auf den Philippinen, in Japan, Südafrika, den Vereinigten Staaten, West- und Osteuropa.

---

  - direkte Konsultationen mit Vertretern des Privatsektors, insbesondere Zertifizierungsunternehmen, Brokern, Händlern und Projektentwicklern sowie den zuständigen Regierungsstellen in Südafrika, Brasilien, Mexiko, China, Indien, den Philippinen und Thailand.

---

  - Etablierung eines unabhängigen Standards Advisory Boards (SAB), das sich aus NRO-Mitgliedern, Wissenschaftlern und Projektentwicklern aus der ganzen Welt zusammensetzt (die Mitgliederliste ist in Policy Paper 02/03 dokumentiert).

---

  - Erarbeitung eines weiteren Entwurfs durch das SAB in Zusammenarbeit mit dem WWF und ESD bzw. Ecofys.

---

  - Veröffentlichung dieses Entwurfs im Rahmen der achten Vertragsstaatenkonferenz (COP 8) in Neu Delhi und damit Einleitung einer letzten Konsultationsrunde, die im März endete.
  - die Erarbeitung und Verabschiedung der endgültigen Fassung durch das SAB.
- 

**Tabelle 1: Schritte in der Entstehungsgeschichte des Gold Standard (WWF 2002a, S. 7-11).**

Die Untersuchung der GS-Kriterien wird zeigen, dass dieser Prozess sehr deutliche Veränderungen des GS nach sich zog. Zu beachten ist auch, dass die vorliegende Version nur ein vorläufiger Abschluss ist, denn das SAB hat laut Aussage des WWF ein sehr breites Mandat, im Bedarfsfall weitere Anpassungen des GS vorzunehmen. Es ist vorgesehen, dass das SAB den GS einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls Änderungen vornimmt.

Der Gold Standard kann auch in Zukunft weiter angepasst werden.

Der GS baut auf dem „CDM Project Design Document (PDD)“ Version 01 des CDM Executive Board auf. Dies sind die standardisierten Projektunterlagen, die der Projektentwickler für die Zulassung seines Projektes beim CDM Executive Board, dem internationalen Gremium, das die Durchführung des CDM überwacht, einreichen muss. Die Kriterien des GS sind direkt in das CDM PDD integriert und machen daraus das „Gold Standard Project Design Document (GS PDD)“. Falls das Executive Board Änderungen am CDM PDD vornimmt, werden diese laut WWF unmittelbar in das GS PDD übernommen werden.

Der Projektentwickler bewertet sein Projekt selber anhand des GS, die Überprüfung seiner Angaben und Bewertungen obliegt der sogenannten Designated Operational Entity (DOE), dem vom Projektentwickler beauftragten Zertifizierungsunternehmen, das die Einhaltung der international festgelegten Projektanforderungen überprüft und beim Executive Board akkreditiert sein muss. Die Überprüfung der GS-Kriterien soll im Rahmen der normalen Projektprüfung vorgenommen werden.

Diese momentane Konzentration auf den CDM rührt laut Aussage des WWF daher, dass dieser auf provisorischer Basis bereits umgesetzt wird und auch generell momentan mehr Interesse auf sich ziehe. Die Anwendung des GS für JI ist auch deshalb noch unklar, da die internationalen Regeln für JI noch nicht beschlossen worden sind. Die Frage der konkreten Anwendung für JI-Projekte wird daher erst geklärt werden, wenn diese Regeln verabschiedet sind und insbesondere über den JI-Projektzyklus entschieden ist. Die konkreten Kriterien für JI werden laut Aussagen des WWF jedoch die gleichen sein wie für den CDM. Es ist geplant, zusätzlich zum GS weiteres Material zu erstellen, das die spezifischen Fragen der Anwendung des GS für den CDM bzw. JI erläutert.

Die Kriterien des GS sind eingeordnet in die drei Kategorien „project type screen“, „additionality and baselines screen“ sowie „sustainable development screen“. Die Diskussion wird im weiteren dieser Einteilung folgen.

Der Gold Standard baut auf dem CDM PDD auf. Die Einhaltung der GS-Kriterien wird durch die Designated Operational Entity überprüft.

## Kriterien

### Kriterien – Project Type Screen

**Erster Screen: Positivliste für Projekttypen. Für einige Projekttypen werden zusätzliche Bestimmungen definiert.**

Der „project type screen“ definiert eine Positivliste von Projekttypen, auf der sich ein Projekt wieder finden muss, um den Ansprüchen des GS zu genügen (s. Tabelle 2). Er orientiert sich dabei im Ansatz an der Verhandlungsposition, welche die Europäische Union (EU) während der Klimaverhandlungen bis zur sechsten Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (COP 6) im Jahr 2000 bezog. Dort hatte die EU ebenfalls eine Positivliste gefordert (UNFCCC 2000a). Die im GS niedergelegte Liste folgt allerdings nicht vollständig dem EU-Vorschlag, sondern ist das Ergebnis der Diskussionen zwischen den an seiner Erarbeitung beteiligten Nichtregierungsorganisationen (NRO). Darüber hinaus definiert der GS für einige Projekttypen zusätzliche Bestimmungen, diese werden weiter unten diskutiert.

Grundlage der Positivliste ist die EU-Verhandlungsposition bis COP 6

Einordnung	Projekttyp	Ergänzende Bestimmungen
Erneuerbare Energien:	Photovoltaik	Nein
	Solarthermie (Elektrizität, Wärme)	Nein,
	Umweltfreundliche Biomasse, Biogas und flüssige Biotreibstoffe (Wärme, Elektrizität, Kraft-Wärme-Kopplung, Verkehr)	Ja, siehe Unterkapitel 2.1.1
	Wind	Nein
	Erdwärme	Nein
	Kleine Wasserkraft	Ja, siehe Unterkapitel 2.1.2
Energieeffizienz	in der Endnutzung in den folgenden Sektoren: Industrie Haushalte Verkehr Öffentlicher Sektor Landwirtschaft Handel	Nein

**Tabelle 2: Die Positivliste für Projekttypen (WWF 2003, S. 26f)**

Anm.: Alle Komponenten bzw. Teilprojekte eines Projektes müssen sich auf dieser Liste wieder finden. Bei den Definitionen der einzelnen Projekttypen greift der GS auf diejenigen zurück, welche COP 8 für Small-Scale-Projekte festgelegt hat (vgl. UNFCCC 2002a). Die dort niedergelegten Größenbeschränkungen finden jedoch keine Anwendung für den GS, denn dieser lässt nicht nur Small-Scale-Projekte zu.

### *Ergänzende Kriterien für die Nutzung von Biomasse, Biogas und flüssigen Biotreibstoffen*

Im ersten Entwurf des GS war für die Durchführung solcher Projekte eine detaillierte Liste von Anforderungen aufgestellt worden, die sich sehr stark auf die Bestimmungen des European Green Electricity Network (EUGENE) und des Forest Stewardship Council (FSC) stützte (WWF 2002c, S. 3f). Als Ergebnis des Konsultationsprozesses wurden diese Anforderungen jedoch im Sinne einer besseren Anwendbarkeit sehr deutlich vereinfacht. Neben den in Tabelle 3 aufgeführten Bestimmungen, die übergreifend für diesen Projekttyp gelten, werden im GS vor allem die zulässigen Brennstoffe näher definiert (vgl. WWF 2003, S. 27f).

Die ergänzenden Bestimmungen für einige Projekttypen wurden als Folge der Konsultationen deutlich vereinfacht.

---

Rohstoffquellen des Projektes sollen CO<sub>2</sub>-neutral sein, was auch in die Berechnung der Baseline einbezogen werden soll.

Projektentwickler müssen erklären, ob sie genetisch modifizierte Organismen verwenden oder nicht. Dieser Punkt ist auch bei der Umweltverträglichkeitsprüfung (näheres s.u.) sowie den Stakeholder-Konsultationen zu berücksichtigen.

Beifeuerung in Kraftwerken mit fossilen Brennstoffen wird ausgeschlossen. Laut Aussagen des WWF wird darüber jedoch im nächsten Jahr neu entschieden.

---

**Tabelle 3: Ergänzende Bestimmungen für Biomasse, Biogas und flüssige Biotreibstoffe (WWF 2003, S. 27)**

### *Ergänzende Kriterien für die Nutzung von Wasserkraft*

Nur Projekte mit einer maximalen Kapazität von bis zu 15 Megawatt sind zulässig. Den sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen solcher Projekte muss im Rahmen der GS-Umweltverträglichkeitsprüfung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden (s.u.) (WWF 2003, S. 28).

Wasserkraftprojekte sind nur bis zu einer Kapazität von 15 MW zulässig

## **Kriterien - Additionality and Baselines Screen**

**Zweiter Screen: Kriterien für die Überprüfung der Zusätzlichkeit und der Baseline. Auch hier ist in der Folge des Konsultationsprozesses eine deutliche Vereinfachung festzustellen.**

Zur Bewertung der Zusätzlichkeit und der Baselines von Projekten werden verschiedene Fragen und Parameter überprüft. Diese Kriterien beruhen auf der eigenen Arbeit des WWF, den Beratungen des SAB sowie Kommentaren, die während der Konsultationen eingereicht wurden. Auch hier ist eine deutliche Vereinfachung gegenüber dem in Neu Delhi vorgestellten Entwurf festzustellen. So ist etwa der Teil „technologische Zusätzlichkeit“, der während der letzten Konsultationsphase sehr kontrovers diskutiert worden war, im Gegensatz zum vorhergehenden Entwurf kein eigenständiger Teil mehr und die verbliebenen Bestimmungen wurden, wie auch bei den anderen Aspekten von Zusätzlichkeit, deutlich überarbeitet und verschlankt.

### Zusätzlichkeit

Zunächst wird die Intentionalität des Projektes überprüft. Der Projektentwickler muss erklären, ob es vor jeglicher Zahlung für das Projekt eine öffentliche Ankündigung gab, die anzeigt, dass das Projekt auch ohne den CDM durchgeführt worden wäre. Die Antwort muss „Nein“ lauten, es sei denn, das Projekt wurde in der Folge abgebrochen (WWF 2003, S. 6). Mit dieser einfachen Frage wird ein sehr starkes Kriterium aufgestellt, denn es würde z.B. viele der bisher vorgestellten Projekte des CERUPT (einem Instrument der Niederlande zum Erwerb von Emissionszertifikaten) ausschließen. Einer der Hauptkritikpunkte der NRO am CERUPT ist tatsächlich, dass der Großteil seiner Projekte sich vollkommen unabhängig vom CDM schon längst in der Planung wenn nicht sogar schon in der Durchführung befinde (CAN Europe 2003).

Die weitere Analyse der Zusätzlichkeit eines Projekts wurde gegenüber dem in Neu Delhi vorgestellten Entwurf deutlich verändert und in Form einer barrier analysis angeordnet. Ziel des SAB war neben der einfacheren Handhabbarkeit die Anlehnung an die bestehende Praxis. Insbesondere lehnte sich das SAB an die Ergebnisse des small scale CDM panels des CDM Executive Boards an. Dies ist ein Untergremium des Executive Boards, das vereinfachte Regeln für Kleinprojekte erarbeitet hat. In diesen, auf COP 8 beschlossenen, vereinfachten Modalitäten für Small-Scale-Projekte wird ebenfalls eine Reihe von Barrieren definiert, anhand derer die Zusätzlichkeit eines Projektes nachzuweisen ist (UNFCCC 2002b). Zudem wird der Barrierenansatz in einer Reihe von Projekten, etwa bei CERUPT-Projekten, bereits verwendet.

Der Gold Standard überprüft zunächst die Intentionalität des Projektes.

Desweiteren wird der Barrierenansatz verwendet. Der Gold Standard lehnt sich hier an die bestehende internationale Praxis und insbesondere an die Arbeiten des small scale CDM panels an.

---

#### Finanzielle Barrieren

- Kapitalaspekt, Projekt würde kein Kapital anziehen
- Kreditaspekt, Projekt hat keinen Zugang zu Kreditfinanzierung oder nur zu prohibitiven Konditionen

---

#### Politische Barrieren – Länderrisiko

Institutionelle Barrieren – Ungenügende gesetzliche oder regulatorische Voraussetzungen

Ökonomische Barrieren – etwa Marktverzerrungen, Quersubventionierungen, die das Projekt blockieren

Technologische Barrieren – (wahrgenommene) Risiken neuer/innovativer Technologien

---

**Tabelle 4: Oberthemen der Barrieren für die Bewertung der Zusätzlichkeit (WWF 2003, S. 30)**

Bei genauerer Betrachtung handelt es sich bei dieser Barrierenanalyse nicht um einen quantitativen sondern um einen qualitativen Test. Diese qualitative Begründung der Zusätzlichkeit muss aber auf nachprüfbaren Indikatoren beruhen. Der GS enthält eine umfangreiche Liste von konkreten Beispielen von Barrieren sowie von überprüfbaren Indikatoren (WWF 2003, S. 30), anhand derer die Zusätzlichkeit nachgewiesen werden kann. Um dem GS zu genügen, muss gezeigt werden, dass der CDM-Charakter des Projektes diesem über mindestens eine Barriere verhilft. Diese Liste von Barrieren und dazugehörigen Indikatoren stellt jedoch kein starr einzuhaltendes Prüfschema dar, sondern ist eher als Hilfestellung und Leitlinie zu verstehen. Als Ergebnis lässt der GS jedoch einen relativ großen Interpretationsspielraum.

Die Barrierenanalyse ist ein qualitativer Zusätzlichkeitstest, der auf nachprüfbaren Indikatoren beruht.

### *Baseline-Methodologie*

Laut Aussagen von Beteiligten war im SAB diskutiert worden, für den GS eigene Methodologien für die Bestimmung der Baseline eines Projektes zu entwickeln bzw. bereits bestehende noch einmal eigens für den GS anzuerkennen. Letztlich wurde jedoch entschieden, die vom Executive Board gebilligten Methodologien zu verwenden und sich darauf zu konzentrieren, sicherzustellen, dass diese „konservativ“ angewendet werden, d.h. dass sie nicht zu einer Überkreditierung eines Projektes führen.

Der Gold Standard verwendet keine eigenen Baseline-Methodologien sondern konzentriert sich darauf, sicherzustellen, dass die vom Executive Board genehmigten Methodologien „konservativ“ angewendet werden.

Zu diesem Zweck muss, um dem GS zu genügen, ein lokaler oder regionaler Experte formell schriftlich bestätigen, dass eine angemessene Methodologie in Verbindung mit konservativen Parametern verwendet wurde. Ein solcher Experte wird definiert als jemand, der nachgewiesene Erfahrung in dem Sektor und dem Land/der Region der geplanten Projektaktivität hat (WWF 2003, S. 8, 20). Er wird von der DOE ausgewählt; bindende Auflagen für die Auswahl gibt es nicht. Seine Beurteilung und Kontaktdaten sind jedoch Teil des GS-PDD, so dass seine Beurteilung überprüft und gegebenenfalls zurückverfolgt werden kann. Aber auch diese Bestimmung lässt viel Interpretationsspielraum.

### *Staatliche Entwicklungshilfe*

Des Weiteren muss dem Zertifizierer ein klarer und transparenter Projektfinanzierungsplan vorgelegt werden, der es ihm erlaubt, festzustellen, ob die Projektfinanzierung staatliche Entwicklungshilfe beinhaltet. Er sollte als separates Dokument vorgelegt werden und kann vertraulich bleiben (WWF 2003, S.7).

Der Gold Standard schließt die Verwendung staatlicher Entwicklungshilfe weitgehend aus.

Staatliche Entwicklungshilfe wird, der OECD folgend (vgl. OECD 2003) als Finanzflüsse:

- an Entwicklungsländer und multilaterale Institutionen;
- von Regierungsstellen;
- deren Hauptziel die ökonomische Entwicklung und Wohlfahrt von Entwicklungsländern ist;
- konzessionaler Natur sind, d.h. einen nicht zurückzahlenden Anteil von mindestens 25% beinhalten.

Laut GS darf Entwicklungshilfe explizit nicht verwendet werden für

- Monitoring, Validierung und Zertifizierung von Emissionsreduktionen
- Erwerb neuer Technologien
- Installationskosten
- Betriebskosten
- Allgemeine Investitionskosten, ausschließlich von CDM-Komponenten
- Kauf von CERs, d.h. den durch ein CDM-Projekt generierten Zertifikaten.

**Tabelle 5: Bestimmungen zur Verwendung staatlicher Entwicklungshilfe (WWF 2003, S. 29)**

Diese Bestimmungen wurden nicht auf Grundlage von bereits bestehenden Standards sondern eigens im Rahmen der Erstellung des GS erarbeitet. Im Vergleich mit dem in Neu Delhi vorgestellten Entwurf fällt auf, dass die dort noch enthaltene Liste von Aktivitäten, für die staatliche Entwicklungshilfe verwendet werden *darf*, entfallen ist (WWF 2002c, S. 9). Dies ist das Ergebnis der letzten Konsultationsrunde und darauf zurückzuführen, dass unter den NRO und insbesondere in den Entwicklungsländern sehr stark die Position verfochten wird, dass überhaupt keine staatliche Entwicklungshilfe für den CDM verwendet werden sollte. Der GS betont daher das Verbot. Dies ändert jedoch offensichtlich nichts daran, dass staatliche Entwicklungshilfe für nicht explizit verbotene Zwecke verwendet werden könnte, wie etwa für Machbarkeitsstudien oder capacity building.

Aus den NRO und den Entwicklungsländern wird vielfach gefordert, überhaupt keine staatliche Entwicklungshilfe für den CDM zu verwenden.

## Kriterien - Sustainable Development Screen

**Dritter Screen: Beitrag des Projektes zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dieser Screen enthält drei Komponenten: die verbindlich vorgeschriebenen Stakeholder-Konsultationen, die in zwei Phasen eingeteilt ist, Minimalanforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung, so diese notwendig ist, sowie eine abgewandelte Form der Sustainable Development Matrix der SouthSouthNorth-Initiative (SSN).**

### *Konsultation der Stakeholder – Einleitende Konsultationen*

Die Entscheidungen des SAB über die Bestimmungen bezüglich der Stakeholder-Konsultationen beruhten laut Aussagen von Beteiligten auf der Analyse der einschlägigen Bestimmungen eines sehr breiten Feldes multilateraler Institutionen wie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Weltbank, der Asian Development Bank (ADB), etc. Insbesondere lehnt sich der GS jedoch an die Anforderungen der International Finance Corporation an.

Bezüglich der Stakeholder-Konsultationen wurden die international gängigen Bestimmungen herangezogen. Grundlage sind vor allem die Regeln der International Finance Corporation.



Im Ergebnis der Beratungen des SAB verlangt der GS verbindlich eine Mindestzahl von zwei Konsultationsrunden, deren zweite zumindest eine öffentliche Versammlung beinhalten muss. Zumindest lokale Politiker, die direkt betroffene lokale Bevölkerung und, wo anwendbar, lokale NRO müssen eingebunden werden. Lokale und nationale NRO, die den GS unterstützen, müssen zu den einleitenden Konsultationen (Gold Standard Initial Stakeholder Consultation) sowie zu dem Hauptkonsultationsprozess (Main Consultation) eingeladen werden. Zudem definiert der GS sehr detaillierte prozedurale Mindestanforderungen, diese sind in Tabellen 6 und 8 aufgeführt (WWF 2003, S. 35).

Der Gold Standard verlangt mindestens 2 Konsultationsrunden und definiert detaillierte prozedurale Mindestanforderungen.

---

Initial Stakeholder Consultation muss vor der Entscheidung stattfinden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP, näheres dazu s.u.) durchgeführt wird oder nicht.

Initial Stakeholder Consultation muss jedoch auch dann durchgeführt werden, wenn UVP ohnehin zwingend vorgeschrieben ist. Wo Anforderungen der Initial Stakeholder Consultation unter den nationalen Bestimmungen über Umweltverträglichkeitsprüfungen erfüllt werden können, kann Initial Stakeholder Consultation als integraler Part der UVP durchgeführt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, muss Initial Stakeholder Consultation zusätzlich zu UVP und vor ihrem Beginn durchgeführt werden.

Initial Stakeholder Consultation muss zumindest auf der Dokumentation ökologischer Auswirkungen und einer nicht-technischen Zusammenfassung des PDD-Entwurfs in einer lokalen Sprache beruhen.

GS enthält eine sehr detaillierte Checkliste ökologischer und sozialer Auswirkungen, die während Initial Stakeholder Consultation in Betracht zu ziehen sind (WWF 2003, S. 36f)). Sie beruht auf dem Environmental Manual der Europäischen Kommission von 1993.

Ergebnisse müssen spätestens 15 Tage nach Abschluss der Initial Stakeholder Consultation in leicht zugänglicher Form verfügbar gemacht werden.

---

**Tabelle 6: Bestimmungen für die Durchführung der Gold Standard Initial Stakeholder Consultation (WWF 2003, S. 35)**

Stakeholder-Konsultationen und UVP sind eng miteinander verknüpft, denn die signifikanten Themen, die in der Initial Stakeholder Consultation identifiziert werden, müssen in der UVP berücksichtigt und wenn nötig auch in der Planung der Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Umweltauswirkungen des Projekts behandelt werden (WWF 2003, S. 35).

### *Umweltverträglichkeitsprüfung*

Die Diskussionen des SAB über das Thema der UVP beruhten ebenfalls auf der Analyse der einschlägigen Bestimmungen eines sehr breiten Feldes multilateraler Institutionen wie etwa der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), der EU, der Weltbank oder der ADB. Für die Ausgestaltung des GS wurde insbesondere auf das „Environmental Manual“ der Europäischen Kommission von 1993 zurückgegriffen.

Auch für die Bestimmungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurden die international gängigen Standards herangezogen. Grundlage sind vor allem die Bestimmungen der EU.

Der in Neu Delhi vorgestellte Entwurf des GS hatte einen sehr umfangreichen Kriterienkatalog enthalten, anhand dessen bestimmt werden sollte, ob für ein Projekt eine UVP durchzuführen sei (WWF 2002c, S. 10). Als Ergebnis hätte der GS, abgesehen von Small-Scale-Projekten, für nahezu alle Projekte eine solche Prüfung verlangt. Auch hier ist als Ergebnis der Konsultationen jedoch eine deutliche Vereinfachung festzustellen.

In der vorliegenden Fassung verlangt der GS eine volle UVP, wenn

- das Gastland oder das CDM Executive Board dies verlangt, oder
- die Initial Stakeholder Consultation (s.o.) anzeigt, dass das Projekt signifikante ökologische oder soziale Auswirkungen haben wird und ein „Pre-Screen“ dies bestätigt (vgl. WWF 2003, S.31-34)

Bei dem Pre-Screen handelt es sich um einen Fragenkatalog, der die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Projektes abzuschätzen versucht (vgl. WWF 2003, S. 34). Er basiert auf dem „Environmental Manual“ der Europäischen Kommission von 1993.

Für den Fall, dass eine UVP verlangt ist, definiert der GS eine Reihe von Minimalanforderungen, diese sind in Tabelle 7 aufgeführt.

Der Gold Standard verlangt eine Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn das Gastland oder das Executive Board dies vorsehen oder wenn die Stakeholder-Konsultationen die Notwendigkeit anzeigen und ein „Pre-Screen“ sie bestätigt.

---

Folgende Fragen, die als essentiell für eine hochwertige UVP angesehen werden, müssen mit „Ja“ beantwortet werden:

- Sind alternative Technologien, Standorte und Ressourcennutzungen angemessen in Betracht gezogen worden?
  - Ist die Kompatibilität des Projekts mit anderen existierenden Politiken, Programmen und Projekten angemessen geprüft worden?
  - War die Identifizierung ökologischer und sozioökonomischer Auswirkungen tief und umfassend genug und beinhaltet die Bewertung ein ausreichend breites Einflussgebiet?
  - Begannen öffentliche Konsultationen früh genug, um die Einbeziehung der Ansichten der Stakeholder in die Projektplanung sicherzustellen?
  - Wurden während der öffentlichen Konsultationen vorgebrachte Bedenken in die Umweltverträglichkeitsprüfung eingefügt?
  - Sind alle vorgeschlagenen Aktivitäten zu Minderung und Ausgleich von Auswirkungen glaubwürdig und durchführbar?
  - Ist der Überwachungsplan angemessen und durchführbar?
- 

**Tabelle 7: Minimalanforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung (WWF 2003, S. 33)**

Den politisch besonders brisanten Wasserkraftprojekten wird ein besonderes Augenmerk gewidmet. Staudamm- und andere Speicherprojekte müssen die Richtlinien der World Commission on Dams (WCD) erfüllen. Für Laufwasserkraftwerke definiert der GS selber eine sehr detaillierte Liste von Themen, die in der UVP behandelt werden müssen (vgl. WWF 2003, S. 32F). Quelle für diese Liste war wiederum die Betrachtung einer großen Bandbreite einschlägiger Standards, neben denen der WCD etwa die von EUGENE oder des „Grüner Strom“ Labels. Basis für die Liste des GS war jedoch vor allem das naturemade-Label des schweizerischen Vereins für umweltgerechte Elektrizität (VUE).

Wenn nun die UVP anzeigt, dass signifikante negative Auswirkungen auftreten werden oder können, muss der Projektentwickler glaubwürdige Minderungs- und wo nötig Ausgleichsmaßnahmen entwerfen. Diese sollten während der Hauptrunde der Stakeholder-Konsultationen (s.u.) diskutiert und durch den Zertifizierer auf die Machbarkeit geprüft werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen sollte während der gesamten Projektlaufzeit überwacht werden (WWF 2003).

### *Konsultation der Stakeholder – Hauptkonsultationsrunde*

Eine zweite Runde von Konsultationen ist ebenso verbindlich vorgeschrieben wie die Initial Stakeholder Consultation, und auch für sie werden Minimalanforderungen definiert. Diese sind in Tabelle 8 aufgelistet.

---

Konsultation findet vor der Validierung des Projektes statt

Die volle Dokumentation, einschließlich einer nicht-technischen Zusammenfassung des PDD und aller relevanten unterstützenden Informationen, muss in einer leicht zugänglichen Form in „angemessener/n“ lokalen Sprache/n verfügbar gemacht werden

Die volle Dokumentation muss mindestens zwei Monate vor der Validierung öffentlich verfügbar gemacht werden. Während dieser Zeit antwortet der Vorschlagende auf Kommentare und Fragen. Kommentare müssen aktiv eingefordert sowie vollständig dokumentiert und verbreitet werden.

Zumindest eine öffentliche Versammlung muss abgehalten und in „angemessener/n“ lokalen Sprache/n durchgeführt werden, organisiert von dem Projektentwickler in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Vertreter der lokalen Gemeinschaft. Die Ergebnisse müssen öffentlich zugänglich gemacht und vorgebrachte Bedenken im Folgenden behandelt werden.

Das Projekt, die Verfügbarkeit des PDD und anderer Dokumentationen sowie die Anhörungen müssen angemessen publiziert werden, einschließlich der Publikation in lokalen Medien und anderen relevanten Informationskanälen.

---

An Wasserkraftprojekte werden besonders detaillierte Anforderungen gestellt.

Negative Auswirkungen des Projektes müssen durch den Projektentwickler kompensiert werden.

**Tabelle 8: Bestimmungen für die Durchführung der Hauptrunde der Stakeholder-Konsultationen (WWF 2003, S. 37)**

### *Sustainable Development Matrix*

Um die Nachhaltigkeit eines Projektes zu testen, verwendet der Gold Standard desweiteren eine Matrix, die Indikatoren aus drei Komponenten einer nachhaltigen Entwicklung abprüft: lokale, regionale und globale ökologische Nachhaltigkeit; soziale Nachhaltigkeit und Entwicklung; wirtschaftliche und technologische Entwicklung.

Im Gegensatz zu den anderen screens gibt es in dieser Matrix keine Ja/Nein-Fragen, sondern für jeden Indikator wird das Projekt im Vergleich zum Baseline-Szenario mit einer Ziffer von +2 bis -2, von „major positive impact“ bis „major negative impact“, bewertet. Das Gesamtergebnis muss positiv, das Gesamtergebnis für jede der drei genannten Komponenten darf nicht negativ sein und keiner der Einzelindikatoren darf einen Wert von -2 aufweisen (WWF 2003, S. 21).

Die Sustainable Development Matrix überprüft lokale, regionale und globale ökologische Nachhaltigkeit; soziale Nachhaltigkeit und Entwicklung; wirtschaftliche und technologische Entwicklung.

---

#### Lokale/globale ökologische Nachhaltigkeit

- Wasserqualität und -quantität
- Luftqualität
- Andere Verschmutzungsarten
- Erdbodenbeschaffenheit (Qualität und Quantität)
- Biologische Vielfalt

---

#### Soziale Nachhaltigkeit und Entwicklung

- Arbeitsplätze (qualitativ, d.h. in Bezug auf Vertragsdauer, Einhaltung von Arbeitsstandards etc.)
- Lebensunterhalt der Armen (Armutsminderung, Verteilungsgerechtigkeit und Zugang zu Basisdienstleistungen)
- Zugang zu Energiedienstleistungen
- Human Capacity (Partizipation, Bildung, Gleichberechtigung)

---

#### Wirtschaftliche und technologische Entwicklung

- Arbeitsplätze (quantitativ)
  - Auswirkung auf Zahlungsbilanz des Landes
  - Technologische Eigenständigkeit (etwa Replizierbarkeit, Entwicklung von Expertise, institutionelle Kapazität, Technologietransfer)
- 

**Tabelle 9: Die Indikatoren der Sustainable Development Matrix (WWF 2003, S. 22)**

Der Projektentwickler muss seine Bewertungen mit sachdienlichen Informationen oder Materialien belegen. Die Bearbeitung sollte jedoch keine zusätzlichen Untersuchungen erfordern, sondern sich auf vorhandene Forschungsergebnisse, regierungsamtliche Berichte, Erfahrungen mit ähnlichen Projekten, den Ergebnissen der öffentlichen Konsultationen etc. stützen. Unsicherheiten in der Datenlage sowie Fälle, in denen keine ausreichende Datengrundlage für die gegenwärtige Situation existiert, sollten benannt werden. In diesem Fall sind qualitative Bewertungen vorzunehmen, und es können auch unabhängige Meinungen oder Bewertungen von Experten eingeholt werden. Alle vorgelegten Daten und Bewertungen müssen durch den Zertifizierer überprüfbar sein (WWF 2003, S. 22).

Diese Methodik basiert insbesondere auf Arbeiten, die Steve Thorne und Emilio Lèbre La Rovere für Helio International (La Rovere/Thorne 1999) bzw. Thorne und Stefan Raubenheimer für die SouthSouthNorth Initiative (SSN) (Raubenheimer/Thorne 2001) erstellt haben. Die erste Arbeit stellt eine theoretische Vorstellung des Konzeptes dar, während die zweite auf dessen praktischer Anwendung in Bangladesh und Indonesien (insgesamt 4 Projekte), Südafrika (5) und Brasilien (18) beruht.

Auffällig ist hier die starke Konzentration auf Brasilien. Zudem wurde die Methodik in den verschiedenen Ländern jeweils leicht unterschiedlich angewendet, so wurde etwa die Überprüfung der Kriterien von unterschiedlichen Institutionen vorgenommen. Dies stellt zunächst die allgemeine Ableitbarkeit der Ergebnisse dieser Studie in Frage. Allerdings sammelt SSN fortlaufend weitere Erfahrungen mit der Anwendung der Matrix und zudem wurde in den letzten Jahren auch an anderen Institutionen wie etwa der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich an ähnlichen Methodiken gearbeitet. Diese Erfahrungen sind im Rahmen des Konsultationsprozesses ebenfalls in die Erarbeitung des GS eingeflossen, und tatsächlich ist auch im Fall der Sustainable Development Matrix eine deutliche Veränderung gegenüber dem auf COP 8 vorgestellten Entwurf festzustellen. Zu beachten ist auch, dass die Matrix bei verschiedenen Regierungen auf sehr großes Interesse stößt, so wird etwa die brasilianische Regierung laut Auskunft von Experten eine überarbeitete Form für ihr host country approval verwenden.

Diese Methodik wurde bereits verschiedentlich erprobt und stößt bei einigen Regierungen auf großes Interesse.

## Positionen

**Die grundsätzliche Diskussion über den Sinn eines Gold Standards für CDM/JI wurde bereits im Policy Paper 02/2003 dargestellt. Im nachfolgenden werden Positionen vorgestellt, die zu einzelnen Kriterien des GS vorgebracht wurden.**

Während des Workshops „Emissionshandel und Joint Implementation“ wurde grundsätzliche Kritik an dem Instrument einer Positivliste geäußert, denn eine solche blockiere die Kreativität des Marktes, neue Lösungen zu entwickeln. Eine Negativliste sei daher vorzuziehen.

Contra: Die Positivliste ist zu einengend, eine Negativliste wäre besser.

Dem wurde von Seiten des WWF erwidert, dass der GS eine möglichst breite Zustimmung unter den Umweltverbänden erreichen solle, und die aufgestellte Liste stelle deren gemeinsamen Nenner dar. Das SAB habe jedoch ein breites Mandat, diese Liste im Bedarfsfall auszuweiten. Zudem habe der WWF früher eine Negativliste gefordert und sei dafür genauso kritisiert worden.

Pro: Die Positivliste stellt den gemeinsamen NRO-Nenner da und ist zudem offen für Überarbeitungen.

Auch inhaltlich ist die Positivliste umstritten. Sehr kontrovers wurde etwa auf der TerraTec die Nutzung von Kohletechnologien diskutiert. Der WWF stellte die problematischen Aspekte der weiteren Nutzung von Kohle in Großkraftwerken heraus, insbesondere die mangelnde Nachhaltigkeit sowie die Veralteter Strukturen.

Pro: Kohlekraftwerke sind eine veraltete Technologie.

Wirtschaftsvertreter wiesen hingegen darauf hin, dass Kohle noch auf lange Sicht Bestandteil des globalen Energiemixes sein werde und gerade deutsche Anbieter hocheffiziente Technologien bereitstellen könnten. CDM und JI könnten diejenigen Instrumente sein, mit denen das Downgrading durch konkurrierende Anbieter umgekehrt werden könnte (Workshop 2003, S. 2).

Contra: Kohle wird noch lange Bestandteil des Energiemixes sein und beinhaltet große Möglichkeiten für Effizienzgewinne.

Der im GS ebenfalls nicht zugelassene Projekttyp Senken ist ebenso bereits seit langem Gegenstand einer sehr kontroversen Debatte, der z.Zt. auch Gegenstand eines aktorsorientierten Diskussionsprozesses am Wuppertal Institut ist (<http://www.wupperinst.org/Projekte/Klima/k9.html>).

Von Wirtschaftsvertretern werden Senkenprojekte als Mittel der Flexibilisierung befürwortet. Zudem könnten sie auch ein Mittel sein, um der fortschreitenden Entwaldung in weiten Teilen des Globus entgegenzuwirken. Letztere Auffassung wird auch von vielen NRO aus Entwicklungsländern geteilt.

Contra: Senkenprojekte sind ein Mittel der Flexibilisierung und können der globalen Entwaldung entgegenwirken.

NRO aus Industriestaaten lehnen Senkenprojekte hingegen weitgehend einmütig ab. Sie seien bestenfalls eine „kreative Kohlenstoffbuchführung“ und lenkten von dem Hauptproblem ab, dass nämlich die Emissionen von Treibhausgasen gesenkt werden müssten. Zudem seien sie eine potentiell schädliche Konkurrenz für Projekte im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Im übrigen gebe es bei Senkenprojekten auch eine ganze Reihe ungelöster Detailprobleme, etwa die Fragen der Permanenz der Kohlenstoffspeicherung, der Leakage etc. Auf der TerraTec äußerte der WWF jedoch, dass eine Anerkennung von Senkenprojekten denkbar werden könnte, wenn all diese Probleme gelöst werden könnten.

Pro: Senken verschleiern das eigentliche Problem und sind zudem mit vielen Detailproblemen behaftet.

Neben der Positivliste sind auch andere Kriterien des GS in der Kritik. So wurden die Bestimmungen für Wasserkraftprojekte im Rahmen des Konsultationsprozesses teilweise als zu restriktiv und umfangreich bemängelt, zumal für keinen anderen Projekttyp auch nur annähernd ähnlich umfangreiche Kriterien gälten.

Von NRO-Seite wird jedoch darauf verwiesen, dass Wasserkraftprojekte insbesondere in Entwicklungsländern aufgrund ihrer potentiellen und tatsächlichen ökologischen und sozialen Auswirkungen hoch umstritten sind und teilweise massiv kritisiert werden. Als Ergebnis des Verhandlungsprozesses unter den am GS beteiligten NRO spiegelt der GS diese Bedenken wieder.

Auch bezüglich anderer Punkte wie etwa der Überprüfung der Zusätzlichkeit wurden im Rahmen des Konsultationsprozesses von einigen Seiten Bedenken geäußert, dass die Kriterien des GS zu anspruchsvoll sein könnten.

Contra: Die Bestimmungen für Wasserkraft sind zu stringent.

Pro: Wasserkraftprojekte können gravierende ökologische und sozioökonomische Auswirkungen haben.

Contra: Der GS ist generell zu anspruchsvoll.

## Schlussfolgerungen und Bewertungen durch die Autoren

**Der Gold Standard wurde auf der Grundlage etablierter Standards und in einem relativ offenen Konsultationsverfahren entwickelt. Aufgrund seiner Genese erscheint er den Autoren damit als tragfähiges Instrument, um die ökologische und sozioökonomische Integrität der projektbasierten Mechanismen zu befördern. Die politischen Entscheidungsträger sollten prüfen, inwieweit seine Kriterien im nationalen bzw. EU-Rahmen in die staatlichen Anforderungen an CDM/JI-Projekte übernommen werden können.**

Die GS-Kriterien wurden in einem recht aufwändigen Prozess unter Heranziehung einer großen Bandbreite bereits bestehender einschlägiger Standards und unter Einbeziehung des Sachverständigenhoch angesehenen Institutionen und Persönlichkeiten erarbeitet. Zudem wurde der GS einem ausführlichen Konsultationsverfahren unterzogen, und es lässt sich deutlich ablesen, dass die dort gemachten Einwendungen direkte Auswirkungen auf seine endgültige Fassung hatten. Bei allen Beschränkungen dieser Analyse-methode kann aus der Untersuchung der Genese des GS also geschlossen werden, dass es sich beim GS um ein fundiertes und in einzelnen Teilen bereits praktisch erprobtes Set von Kriterien handelt.

Grundtenor der vorgebrachten Kritik an einzelnen GS-Kriterien ist, dass diese zu anspruchsvoll und einengend seien. Die Untersuchung der GS-Kriterien hat aber deutlich gezeigt, dass sie nicht etwa Ausfluss idealer Vorstellungen sind, wie ein Projekt aussehen sollte, sondern im Gegenteil auf Grundlage von bereits bestehenden und vielfach international angewandten Standards beruhen. Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass das SAB diesen Bedenken in großem Umfang entgegengekommen ist.

Zudem ist aus Sicht der Autoren ein gewichtiges Argument, dass es sich bei dem GS um ein neues Instrument handelt, das sich und seine Glaubwürdigkeit erst etablieren muss. In diesem Sinne erscheint es angebracht, im Zweifelsfall zunächst anspruchsvollere Anforderungen zu stellen und sie dem Test in der Praxis zu unterziehen. Zu beachten ist des Weiteren, dass der GS auch für die Zukunft „offen“ angelegt und in regelmäßigen Abständen durch das SAB im Lichte der gemachten Erfahrungen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden soll.

Auffällig ist allerdings, dass die verschiedenen Kriterien des GS von sehr unterschiedlicher Detailgenauigkeit sind. So wird etwa für Laufwasserkraftwerke eine sehr detaillierte Liste zu beachtender Punkte formuliert, demgegenüber sind die Bestimmungen zur Überprüfung der Zusätzlichkeit eher allgemein gehalten und lassen einen relativ hohen Interpretationsspielraum. Die genaue Durchführung und Auswirkung dieser Regelungen muss sicher sehr genau beobachtet werden.

Als Schlussfolgerung dieser Erwägungen erscheint der GS den Autoren in Zusammenschau mit dem Policy Paper 02/2003 als ein nützliches Instrument, um auf qualitativ hochwertige Projekte hinzuwirken.

Zudem fällt bei der Analyse des GS auf, dass er in wichtigen Punkten Forderungen ähnelt, die früher in den internationalen Verhandlungen von der EU vorgebracht wurden. So finden sich etwa in den Eingaben der EU bei COP 6 neben der Positivliste z.B. auch der Barrierenansatz, die Forderung nach einer unabhängigen Umweltverträglichkeitsprüfung, die sich an international etablierten Richtlinien orientiert, oder auch die nach verbindlichen Bestimmungen für die Durchführung der Stakeholder-Konsultationen (UNFCCC 2000a; UNFCCC 2000b; UNFCCC 2000c, S.6). Die EU konnte sich mit diesen Positionen international nicht durchsetzen. Die Notwendigkeit, in den internationalen Klimaverhandlungen Kompromisse einzugehen, ändert jedoch nichts an deren grundsätzlicher Wertigkeit. Aus Sicht der Autoren sollte daher eingehend geprüft werden, inwieweit die Kriterien des GS offiziell von der EU und ihren Mitgliedsstaaten in ihre Genehmigungsverfahren für CDM/JI integriert werden können.



## Abkürzungen/Glossar

ADB	Asian Development Bank
CDM	Clean Development Mechanism.
CDM PDD	CDM Project Design Document, die standardisierten Projektunterlagen, die der Projektentwickler für die Zulassung seines Projekts beim -> CDM Executive Board einreichen muss.
CER	Certified Emission Reduction, der Typ von Zertifikaten, der durch CDM-Projekte generiert wird.
CERUPT	Certified Emission Reduction Unit Procurement Tender, ein Instrument der niederländischen Regierung zum Erwerb von Emissionszertifikaten.
COP	Conference of the Parties, jährlich stattfindende Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention.
DOE	Designated Operational Entity, ein beim -> CDM Executive Board akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen, das die Einhaltung der an ein Projekt gestellten Anforderungen überprüft.
EU	Europäische Union
EUGENE	European Green Electricity Network, ein Netzwerk von Experten aus Umwelt- und Verbraucherorganisationen und Forschungsinstituten, das der Vielfalt von Angeboten und Gütezeichen für „grünen“ Strom eine internationale und „glaubwürdige“ Zertifizierung entgegensetzen will.
FSC	Forest Stewardship Council, eine internationale Organisation von Nichtregierungsorganisationen, Holzindustrie, indigenen Gruppen und Zertifizierungsunternehmen, das ein Label für Produkte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung entwickelt hat.
GS	Gold Standard
GS PDD	Gold Standard Project Design Document, das -> CDM PDD ergänzt durch die Kriterien des Gold Standards.
JI	Joint Implementation
NRO	Nichtregierungsorganisation

SAB	Standard Advisory Board, unabhängiges Gremium aus NRO-Mitgliedern, Wissenschaftlern und Projektentwicklern, dass für die Erarbeitung und Überarbeitung des Gold Standards zuständig ist.
SSN	SouthSouthNorth-Initiative, ein Netzwerk von Institutionen aus Entwicklungsländern, das sich dem für CDM nötigen capacity building in Entwicklungsländern widmet.
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VUE	Verein für umweltgerechte Elektrizität, Zusammenschluss schweizerischer Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Wasserwirtschaft, Stromproduzenten, -verteiler, und -lieferanten sowie Großkonsumenten von Strom, der das naturemade-Label für nachhaltig produzierten Strom entwickelt hat.
WCD	World Commission on Dams, ein Multistakeholder-Dialog der Weltbank, der Kriterien für nachhaltige Staudammprojekte entwickelt hat.
WWF	World Wide Fund for Nature

## Quellen

- CAN Europe 2003: „Dutch Government to buy fake CO2 credits“, Pressemitteilung, 14. März 2003.
- Raubenheimer, Stefan/Thorne, Steve. (2001): Sustainable Development (SD) appraisal of Clean Development Mechanism (CDM) projects – experiences from the SouthSouthNorth (SSN) project, o.O.
- La Rovere, Emilio Lèbre/Thorne Steve. 1999: Criteria and Indicators for Appraising Clean Development Mechanism (CDM) Projects, o.O.
- Langrock, Thomas/Sterk, Wolfgang 2003: Der Gold Standard für CDM und JI – Motivation und Wirkungsweise (Policy Paper Nr. 2/2003, Juni 2003), Wuppertal: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie.
- OECD 2003: Development Co-operation, Glossary. Im Internet verfügbar unter [http://www.oecd.org/glossary/0,2586,en\\_2649\\_33721\\_1965693\\_1\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/glossary/0,2586,en_2649_33721_1965693_1_1_1_1,00.html), Stand August 2003.
- UNFCCC 2000a: „Proposal by France on behalf of the European Community and its Member States for Amendments to Document FCCC/SB/2000/4“, Mechanisms pursuant to articles 6,12 and 17 of the

Kyoto Protocol. Principles, modalities, rules and guidelines for the mechanisms under articles 6, 12 and 17 of the Kyoto Protocol: Additional submissions from parties. Note by the secretariat. (FCCC/SB/2000/Misc.4/Add.2/Rev.1, pp. 24f).

UNFCCC 2000b: „Proposal by France on behalf of the European Community and its member states for amendments to Document FCCC/SB/2000/4 - relating to public participation in the Clean Development Mechanism“, Mechanisms pursuant to articles 6,12 and 17 of the Kyoto Protocol. Principles, modalities, rules and guidelines for the mechanisms under articles 6, 12 and 17 of the Kyoto Protocol: Additional submissions from parties. Note by the secretariat. (FCCC/SB/2000/Misc.4/Add.2/Rev.1, pp. 37-39).

UNFCCC 2000c: „Proposal by France on behalf of the European Community and its member states for amendments to Document FCCC/SB/2000/4“, Mechanisms pursuant to articles 6,12 and 17 of the Kyoto Protocol. Principles, modalities, rules and guidelines for the mechanisms under articles 6, 12 and 17 of the Kyoto Protocol: Additional submissions from parties. Note by the secretariat. (FCCC/SB/2000/Misc.4/Add.2/Rev.1/Corr.1).

UNFCCC 2002a: „Annex II. Simplified modalities and procedures for small-scale clean development mechanism project activities. Further clarifications on definitions of eligible activities“, Decision 21/CP.8. Guidance to the Executive Board of the clean development mechanism (FCCC/CP/2002/7/Add.3), pp. 18-25.

UNFCCC 2002b: Appendix B of the simplified modalities and procedures for small-scale CDM project activities. Im Internet verfügbar unter <http://cdm.unfccc.int/EB/Panels/meth/meth3anb.pdf>, Stand Juli 2003.

„Workshop 'Emissionshandel und Joint Implementation – der Stand der Dinge'. Zusammenfassung des Workshops vom 13./14. März 2003 in Leipzig“. Im Internet verfügbar unter <http://www.wupperinst.org/Projekte/Klima/k28.html>, Stand Mai 2003.

WWF 2002a: The Gold Standard: Quality Standards for CDM and JI Projects.

WWF 2002b: The Gold Standard: Quality Standards for CDM and JI Projects. Final Draft for Consultation.

WWF 2002c: The Gold Standard: Quality Standards for CDM and JI Projects. Draft Technical Appendices.

WWF 2003: The Gold Standard. Clean Development Mechanism Project Design Document (GS CDM-PDD). Im Internet verfügbar unter [http://www.panda.org/about\\_wwf/what\\_we\\_do/climate\\_change/what\\_we\\_do/business\\_industry/gold\\_standard.cfm](http://www.panda.org/about_wwf/what_we_do/climate_change/what_we_do/business_industry/gold_standard.cfm), Stand August 2003.

**Weitere Policy Papers der Abteilung Klimapolitik sind:**

Nr. 1/2003: Die projektbasierten Mechanismen als Ergänzung des EU-Emissionshandels

Nr. 2/2003: Der Gold Standard für CDM und JI – Motivation und Wirkungsweise

Nr. 3/2003: Nationale Ausgleichsprojekte (NAP) als Ergänzung des EU-Emissionshandels

Dieses Papier ist ein Diskussionsbeitrag der Autoren Wolfgang Sterk und Thomas Langrock. Beide sind Mitarbeiter der Abteilung Klimapolitik des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH.

Die Autoren danken Axel Michaelowa (Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut) und Hermann E. Ott (Wuppertal Institut) für ihre Kommentare und Ergänzungen. Sie sind zum größten Teil in den Text eingeflossen, für etwaige Fehler oder Auslassungen sind alleine die Autoren verantwortlich.

Desweiteren danken sie Mark Kenber (World Wide Fund for Nature) sowie Harald Winkler (Energy & Development Research Centre) für ihre umfangreiche Unterstützung bei den Recherchen für dieses Papier, ohne die seine Erstellung in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

Die geäußerten Einschätzungen sind weder mit der Bundesregierung abgestimmt, noch geben sie die Position des Wuppertal Instituts wieder.

**Kontakt:**

Wolfgang Sterk

Thomas Langrock

Tel. +49-(0)202 2492-148 /-135, (-129 Sekretariat)

Email

[wolfgang.sterk@wupperinst.org](mailto:wolfgang.sterk@wupperinst.org)

[thomas.langrock@wupperinst.org](mailto:thomas.langrock@wupperinst.org)

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH  
Döppersberg 19 - 42103 Wuppertal

Das Wuppertal Institut ist Projektträger des Projektes "JIKO – Entwicklungsphase 2002 – 2004", das im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt wird.

Internet [www.wupperinst.org/projekte/klima/k27.html](http://www.wupperinst.org/projekte/klima/k27.html)